

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2021-9
Stand	23.11.2021

Betreff Vorstellung der Entwurfsplanung für das Baugebiet Me16 für den Straßenbau und Baubeschluss

Beschlussentwurf

Die Verwaltung empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Baubeschluss wird auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung für den Straßenbau im Baugebiet Me16 gefasst.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Ausbau der Erschließungsstraßen bereitgestellt.

Sachverhalt

Die Stadt entwickelt seit 2013 das Baugebiet in Merten, genannt Me16 oder auch „Mertener Mühle“. Nach vielen Entwicklungsschritten in der Bauleitplanung wurde der Bebauungsplan Me 16 am 04.09.2020 bekannt gemacht und ist seit dem darauffolgenden Tag in Kraft. Im Rahmen der anschließenden Baulandumlegung des Plangebiets, die am 27.11.2020 abgeschlossen wurde, wurde die Flächenverfügbarkeit für die Erschließung der Mertener Mühle sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 331/2020-7 verwiesen.

Auf der Grundlage der Festsetzungen des Baubebauungsplans erfolgte nun die Straßenplanung für das Baugebiet. Die vorliegende Entwurfsplanung ist das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung und gewährleistet die Anforderungen der Verkehrsabwicklung innerhalb des Gebietes. Neben den verkehrsberuhigten Bereichen (zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 Km/h, Schleifenstraße), die sich innerhalb des Me16 befinden, ist die Anbindung des Baugebietes im Osten an die Offenbachstraße und im Norden an die Beethovenstraße an das örtliche Straßennetz eingeplant. Die Verbindungsstraße zwischen Offenbachstraße und Beethovenstraße ist als Tempo 30 Zone vorgesehen. Die Andienung des Baugebietes an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die Beethovenstraße an die Bonn-Brühler-Straße (L183) und über die Offenbachstraße an die Schubertstraße (K33).

Die detaillierten Belange des Umweltamtes (wie z.B. Ausführung der Baumscheiben) werden im Zuge der folgenden Ausführungsplanung berücksichtigt.

Im Erläuterungsbericht, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, sind weitere Details zu der Straßenplanung enthalten.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB), der für die Kanalisation und die Wasserversorgung im Baugebiet zuständig ist, sollen die Tiefbauarbeiten gemeinsam ausgeschrieben werden.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Leiendecker aus Bornheim stellt die Entwurfsplanung vor und steht für weitere Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Die Beschlussfassung der Entwurfsplanung ist Voraussetzung für die Weiterführung der Straßenplanung. Die nächste Stufe der Planungsleistungen ist die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 nach der HOAI), die als Grundlage für die Ausschreibung des Straßenbaus dient.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter PSP 5.000.374 zur Verfügung.

Nach der Kostenberechnung vom 20.09.2021 vom Ing.-Büro Leiendecker betragen die Baukosten für den Straßenendausbau ca. 2,64 Mio. Euro.

Folgekosten

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung von Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) des Baugebietes wird erfahrungsgemäß ein Preis von 4,20 Euro pro Quadratmeter angesetzt. Bei einer Ausbaufäche von ca. 11.200 m² ist ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von ca. 47.000 Euro erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterungsbericht, Übersichtslageplan, Lagepläne, Detailpläne, Regelquerschnitte und die Kostenberechnung